

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

- Kommunale Corona-Testungen (Kitas, Schulen, u.a.)



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Allgemeine Information	Wir möchten Sie mit dieser Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV2 informieren. Der Abstrich findet in Kitas und in der Elztalschule statt.
Verwaltung	Gemeindeverwaltung Elztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Eckl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@elztal.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z. B. Geburtsdatum, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), Gesundheitsdaten, wie z. B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Gemeinde Elztal erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt gem. § 6 Abs. 1 Corona-VO Baden-Württemberg i.V.m. § 28a Abs. 4 IfSG für 4 Wochen und sind sodann zu löschen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Gesundheitsamt (positives Testergebnis) - Ist eine getestete Person nicht im Landkreis der Teststelle wohnhaft, ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren (positives Ergebnis) - Handelt es sich um eine getestete Person mit Wohnsitz im Ausland, so ist die Meldung an das Gesundheitsamt im Landkreis der Teststelle weiterzureichen (positives Testergebnis) - Testhelfer - Gemeinde Elztal, Ortspolizeibehörde, bei Wohnsitz in Elztal (positives Ergebnis)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 nicht erfolgen.